

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

**„Buntes“ Mahlsdorf durch Breitband für die grauen Flecken in Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10349

vom 10.12.2021

Über „Buntes“ Mahlsdorf durch Breitband für die grauen Flecken in Mahlsdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Planungen gibt es, das Graue Flecken Förderprogramm des Bundes zu nutzen, um in Berlin zur Breitband-Erschließung von bisher unversorgten Gebieten beizutragen?

Zu 1.: Der Senat steht in einem ständigen Austausch mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr hinsichtlich des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau. Eine Nutzung dieser Fördermöglichkeit wird aktuell mit Blick auf die ab 01.01.2023 anstehende Anpassung, bzw. der Wegfall der Aufgreifschwelle geprüft. Hintergrund ist in erster Linie das für den Gigabit- und Glasfaserausbau im Rahmen der beschlossenen Gigabitstrategie des Landes Berlin (<https://breitband.berlin.de/#gigabit-strategie/>) vorgesehene Primat des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikations-Unternehmen. Dem Aspekt der Förderung ist im Handlungsfeld V "Flankierung durch Fördermaßnahmen" der Gigabitstrategie des Landes Berlin entsprechend Rechnung getragen.

2. Welche Gebiete in Berlin kommen hier in Frage (bitte um Auflistung einer entsprechenden Bedarfsliste)?

Zu 2.: Eine entsprechende Bedarfsliste einzelner Bezirke existiert nicht. Eine Partizipation des Landes Berlin am Grauen Flecken Förderprogramm kommt nach derzeitigen Stand erst mit Neugestaltung der Förderrichtlinie zum 01.01.2023 in Betracht. Die aktuell gültige Richtlinie sieht ein Markt- Erkundungs- Verfahren (MEV), mit dem Bedarf und Förderfähigkeit identifiziert wird, frühestens zum 30.11.2022 vor, damit dieses Wirkung für die Richtlinie ab 01.01.2023 entfalten kann. Erst nach einem erfolgten MEV, entweder für das

gesamte Land Berlin oder für einzelne Gebiete (Bezirke, Stadtteile oder Projektregionen), ist eine Qualifizierung in Form einer Bedarfsliste möglich.

3. Ist in diesem Zusammenhang das Gebiet in Mahlsdorf Nord um die Hamburger Str. mit auf der Bedarfsliste?

Zu 3.: Bisher existiert keine entsprechende Bedarfsliste. Es wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

4. Wie ist ein möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen und möglicher einzelner Projekte?

Zu 4.: Im Verlauf des Jahres 2022 ist mit einer Grundsatzentscheidung zum Thema Partizipation des Landes Berlin am Bundesförderprogramm „Graue-Flecken“ zu rechnen. Erst dann kann eine zeitliche und maßnahmenspezifische Gesamtplanung belastbar aufgestellt werden. Der Ablauf eines einzelnen Förderprojektes hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, so dass eine genaue Bestimmung der zeitlichen Abläufe nicht belastbar möglich ist. Insbesondere die Bauphase lässt sich nicht abschätzen, da es insbesondere in diesem Zusammenhang erheblich auf das konkrete Projekt und die bestehenden Rahmenbedingungen ankommt.

Berlin, den 22.12.2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe